

Vorlage Nr.: LS_74_2021_DS14
Aktenzeichen: 98-50:Kommission

Zuständiger Bereich: Präsidialkanzlei
Weitere beteiligte Bereiche: Dez.4.1
Verfasser/in:
Bearbeiter/in: Jochen von der Heidt
0211 4562-247
jochen.von_der_heidt@ekir.de

Informationsvorlage

Bericht der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität an die Landessynode 2021

Gremium	Zuständigkeit / Zusatzinfo	Datum / Dauer	Berichterstattung
Landessynode	Kenntnisnahme		
LS Finanzausschuss (VI)	Kenntnisnahme		

Anlage(n):
Bericht der Kommission an die LS 2021_final (1)

Kommission für Rechnungsprüfungsqualität der Evangelischen Kirche im Rheinland

Bericht an die Landessynode gemäß § 13 Abs. 4 RPG

(zugleich Kenntnisgabe der verabschiedeten Kirchlichen Prüfungsstandards gemäß § 12 Satz 2 RPG)

vom 11. November 2020

Die Kommission für Rechnungsprüfungsqualität der Evangelischen Kirche im Rheinland hat in ihrer Sitzung am 3. November 2020 den folgenden Bericht an die Landessynode gemäß § 13 Abs. 4 RPG beschlossen, der zugleich die von ihr verabschiedeten Kirchlichen Prüfungsstandards der Landessynode gemäß § 12 Satz 2 RPG zur Kenntnis gibt:

Inhaltsübersicht

1. Überblick	2
2. Grundlagen der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität	3
2.1. Aufgaben und Rechte der Kommission	3
2.2. Zusammensetzung der Kommission	4
2.3. Organisatorische Grundlagen der Kommission	4
3. Erkenntnisse aus der Rechnungsprüfung (Bericht aus den Rechnungsprüfungsämtern)	4
4. Qualitätssicherung der Arbeit der Rechnungsprüfungsämter	5
4.1. Tätigkeit der Kommission im Jahr 2020	6
4.1.1. Sitzungen	6
4.2. Bericht zu den Aufgaben der Kommission im Einzelnen	7
4.2.1. Kontrolle der fachlichen Qualität der Aufgaben der Rechnungsprüfungsämter	7
4.2.2. Besuche in den Rechnungsprüfungsämtern	7
4.2.2. Überprüfung der Einhaltung einer nachhaltigen Fort- und Weiterbildung der Prüferinnen und Prüfer	8
4.2.3. Verabschiedung und ständige Weiterentwicklung verbindlicher Kirchlicher Prüfungsstandards	8
4.2.4. Die für die Rechnungsprüfung einzusetzende Software	9
4.2.5. Regelmäßige Berichterstattung an die Landessynode (einschl. Kirchlicher Prüfungsstandards)	10
4.2.6. Beteiligung bei das Prüfungs- oder Rechnungswesen betreffenden Gesetzen und Verordnungen	10

1. Überblick

Mit dieser Vorlage erstattet die Kommission für Rechnungsprüfungsqualität (Kommission) gemäß § 13 Abs. 4 RPG¹ Bericht an die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) zu ihrer Tagung im Januar 2021.

Dieser Bericht umfasst die Tätigkeit der Kommission im Jahr 2020.

Der Bericht beinhaltet wie im Vorjahr unter Punkt 3 wesentliche **Erkenntnisse aus der Rechnungsprüfung**. An dieser Stelle geben die Leiter der Rechnungsprüfungsämter als Mitglieder der Kommission ihre im Prüfungsjahr 2020 gewonnenen wesentliche Feststellungen zu den Bereichen Rechnungsprüfung, Haushalts- und Wirtschaftsführung, internes Kontrollsystem und Aufsicht stichpunktartig wieder.

Im Rahmen der **Qualitätssicherung der Arbeit der Rechnungsprüfungsämter** sind folgende Schwerpunkte der Tätigkeit der Kommission zu nennen:

- Wie in den Jahren 2015, 2016, 2018, 2019 hat die Kommission den Rechnungsprüfungsämtern im Jahr 2020 Besuche abgestattet (z.T. virtuell) und sich durch Einblick in die Prüfungsunterlagen von insgesamt 1 Eröffnungsbilanz- und 11 Jahresabschlussprüfungen nach den Vorschriften der KF-VO ein Bild von der Qualität der Arbeit der Rechnungsprüferinnen und –prüfer verschafft. Untersucht und bewertet wurden wie in den Vorjahren die Schwerpunktfragestellungen „Risikoorientierter Prüfungsansatz“, „Prüfungsstrategie/Prüfungsplan“, „Prüfungsnachweise“, „Organisation der Arbeitspapiere“ und „Ableitung des Prüfungsurteils / Berichterstattung“.
- Analog zu den Vorjahren hat die Kommission eine Prüfung der Einhaltung einer nachhaltigen Fort- und Weiterbildung gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 RPG durch die Rechnungsprüferinnen und –prüfer vorgenommen.
- Die Kommission hat in Fortführung des Schreibens vom 12. November 2019 Erhebungen zum Stand der aufgestellten und geprüften Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse durchgeführt und Schlussfolgerungen in Bezug auf die Qualität der Rechnungsprüfung sowie auf den Abbau des Prüfungsrückstandes aus den Ergebnissen dieser Erhebungen abgeleitet und diese mit Schreiben vom 11. November 2020 den Vorständen der fünf Rechnungsprüfungsstellen sowie zur Kenntnis den Abteilungen 4 „Recht und Politik“ sowie 5 „Finanzen und Diakonie“ der Landeskirche mitgeteilt.

¹ Kirchengesetz über die Rechnungsprüfung der Evangelischen Kirche im Rheinland (Rechnungsprüfungsgesetz – RPG) vom 15. Januar 2010 (KABl. S. 67), geändert durch Kirchengesetze vom 14. Januar 2011 (KABl. S. 162), 12. Januar 2013 (KABl. S. 65), 21. Januar 2014 (KABl. S. 75) und 16. Januar 2015 (KABl. S. 70).

- Die Kommission hat im Berichtsjahr zu verschiedenen Projekten die Rechnungsprüfung betreffend Stellungnahmen abgegeben, so in den Schreiben
 - vom 14.09.2020 zur 3. Änderung der Richtlinie zur Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung
 - vom 11.11.2020 zur Übertragung der landeskirchlichen Prüfung auf das Oberrechnungsamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (ORA) / Änderung des Rechnungsprüfungsgesetzes.

2. Grundlagen der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität

2.1. Aufgaben und Rechte der Kommission

Gemäß §§ 12 und 13 RPG wurden der Kommission folgende **Aufgaben** übertragen:

- Regelmäßige Kontrolle der fachlichen Qualität der den Rechnungsprüfungsämtern zugewiesenen Aufgaben
- Verabschiedung und ständige Weiterentwicklung verbindlicher Kirchlicher Prüfungsstandards
- Überprüfung der Einhaltung einer nachhaltigen Fort- und Weiterbildung der Prüferinnen und Prüfer
- Entscheidung über die für die Rechnungsprüfung einzusetzende Software
- Regelmäßige Berichterstattung an die Landessynode (einschl. Kirchlicher Prüfungsstandards)

Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind ihr folgende **Rechte** gemäß §§ 14 und 15 RPG eingeräumt:

- Vorlagerecht von Prüfungsberichten sowie Einsichts- und Auskunftsrecht
- Beteiligung bei das Prüfungs- oder Rechnungswesen betreffenden Gesetzen und Verordnungen

Die Kommission ist nur an Gesetz und Recht gebunden. Sie arbeitet unabhängig und nicht weisungsgebunden (§ 13 Abs. 6 RPG).

2.2. Zusammensetzung der Kommission

Gemäß § 13 Abs. 1 RPG setzt sich die Kommission aus sechs von der Landessynode zu wählenden Mitgliedern und den Leiterinnen und Leitern der Rechnungsprüfungsämter zusammen. Die von der Landessynode zu wählenden Mitglieder sollen die erforderliche fachliche Eignung besitzen und werden für die Dauer von vier Jahren gewählt.

In **Anlage 1** sind die Mitglieder der Kommission namentlich genannt, einschließlich noch weiterer von den Mitgliedern in der evangelischen Kirche wahrgenommener Aufgaben und Ämter.

2.3. Organisatorische Grundlagen der Kommission

Gemäß § 13 Abs. 6 Satz 3 RPG erledigt das Landeskirchenamt die Geschäftsführung der Kommission. Mit dieser Aufgabe sind in der Abteilung 4, Dezernat 4.1 – Recht und Politik – Frau Ltd. Kirchenrechtsdirektorin Kristin Steppan sowie Frau Carmen Kaiser beauftragt.

Darüber hinaus steht der Kommission zur Erledigung der ihr zugewiesenen Aufgaben seit 2014 eine Stelle im Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf in einem Umfang von ca. 30 % zur Verfügung. Diese Stelle wurde in 2020 nicht in Anspruch genommen.

Die Kommission dankt der Geschäftsstelle und dem VdR-EKiR für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit.

3. Erkenntnisse aus der Rechnungsprüfung (Bericht aus den Rechnungsprüfungsämtern)

Nach der Gesetzesbegründung zum Rechnungsprüfungsgesetz soll die Kommission im Rahmen dieses Berichts „aus Erkenntnissen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit gewinnt, die für die kirchliche Finanzplanung wichtigen Entwicklungen und Tendenzen berichten.“² Im Folgenden berichtet die Kommission über die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die Rechnungsprüfung. Die Betrachtung finanzieller Entwicklungen ist dagegen nicht Aufgabe der Kommission.

Die Leiter der Rechnungsprüfungsämter als geborene Mitglieder der Kommission berichten wie folgt über wesentliche Erkenntnisse aus der Rechnungsprüfung im Prüfungsjahr 2020:

² Vgl. Vorlage an die Landessynode 2010 „Kirchengesetz zur Einführung der neuen Rechnungsprüfungsstruktur in der Evangelischen Kirche im Rheinland“ (LS 2010 Drucksache 5), Seite 47, Erläuterungen zu § 13 Abs. 4 RPG.

Rechnungslegung

- Ebenso wie in den Vorjahren wurden im Jahr 2020 die Fristen zur Vorlage der Jahresabschlüsse (bis zum 31.05. des Folgejahres) überwiegend nicht eingehalten. Eine Ursache hierfür war in 2020 in den Einschränkungen, die durch die Corona-Pandemie hervorgerufen wurden, zu sehen. Die Situation differiert allerdings von Rechnungsprüfungsamt zu Rechnungsprüfungsamt. Eine Verbesserung der Fristeneinhaltung ist durch die Vereinfachungs-Verordnung eingetreten. Es wurden insbesondere zurückliegende Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2018 vorgelegt. Die Jahresabschlüsse des Jahres 2019, für die nicht mehr die Vereinfachungs-Verordnung, sondern die neue Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung gilt, lassen meist noch auf sich warten und beeinflussen dadurch nachhaltig die Prüfungsplanungen.
- Weiterhin sind die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen (Bilanzordner) teilweise unvollständig und in ihrer Aussagekraft eingeschränkt. In einigen Kirchenkreisen wurden komplette Jahrgänge ohne Anhänge aufgestellt. Einige Kirchenkreise nehmen inzwischen die Möglichkeit wahr, „Digitale Bilanzordner“ zur Prüfung auch über die EKIR-Cloud einzustellen.
- Insgesamt sind immer noch eine hohe Fluktuation sowie ein hoher Krankenstand in den Buchhaltungen der Verwaltungsämter festzustellen. Auch ein Grundverständnis zur kaufmännischen Buchführung (Tagesgeschäft sowie Erstellung der Abschlüsse) ist immer noch nicht vollends zu beobachten.
- Die problematische Umstellung auf die neue Buchhaltungssoftware Wilken, die meist seit dem 01.01.2020 oder zeitversetzt zum Einsatz kommt, wirkt sich bis heute (November 2020) aus, da viele Funktionen der Software wegen noch zu implementierenden kirchlichen Anforderungen nicht einsatzfähig sind. Ein Indiz hierfür sind die laufenden Informationen und Bekanntgaben durch die „Projektleitung Umstellung Finanzsoftware,“. Diese Einschränkungen werfen viele Verwaltungen im Erstellungsprozess der Jahresabschlüsse zurück. Die Rechnungsprüfung kann dadurch ihrer Aufgabe – ein zeitnahes Prüfungshandeln zu gewährleisten – nicht nachkommen.

Haushalts- und Wirtschaftsführung

- In einigen Kirchenkreisen ist zu beobachten, dass Haushalte nicht geplant, sondern bisherige Werte fortgeschrieben werden. Bezüglich der Beteiligungen bleibt es zu wünschen, dass eine bisher in den meisten Fällen fehlende Risikoeinschätzung vorgenommen wird. Hierzu sind ab den Jahresabschlüssen 2019 grundsätzlich (mit Ausnahme bei risikoarmen Körperschaften) Beteiligungsberichte zu erstellen.

Internes Kontrollsystem

- Die Landeskirche hat (mit z.T. sehr guten Ergebnissen) begonnen, mit den Verwaltungsämtern die Grundsätze eines internen Kontrollsystems zu erarbeiten.

Aufsicht

- Die Aufsicht war – wie im Vorjahr - schwerpunktmäßig mit dem Abbau des Erstellungsrückstandes sowie mit den Umstellungsarbeiten der Buchführung auf die ab Anfang 2020 neu einzusetzende Wilken-Software befasst.

4. Qualitätssicherung der Arbeit der Rechnungsprüfungsämter

4.1. Tätigkeit der Kommission im Jahr 2020

4.1.1. Sitzungen

Im Jahr 2020 ist die Kommission zu vier Sitzungen zusammengekommen, deren Schwerpunkte im Folgenden angegeben sind:

- Sitzung am 12. März 2020 (in Düsseldorf)
 - Bericht von der Landessynode 2020
 - Festlegung des Jahresprogrammes 2020 insb. Besuche in den RPA (Fragebogen und Verteilung)
 - Berichte aus den Rechnungsprüfungsämtern
- Sitzung am 16. Juni 2020 (Web-Meeting)
 - Beratung zu den Fort- und Weiterbildungsnachweisen des Jahres 2019
 - Berichte aus den Rechnungsprüfungsämtern
- Sitzung am 8. September 2020 (in Bonn)
 - Auswertung und Beratung der Ergebnisse der Besuche in den fünf Rechnungsprüfungsämtern
 - Beratung der Vorlage zur 3. Änderung der Richtlinie zur Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung
 - Berichte aus den Rechnungsprüfungsämtern
- Sitzung am 3. November 2020 (Web-Meeting)
 - Beratung und Verabschiedung eines Schreibens über eine Bestandsaufnahme zur Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse nach dem Stand zum 30.09.2020
 - Beratung und Verabschiedung des Berichtes an die Landessynode 2021
 - Beratung der Vorlagen zur Übertragung der landeskirchlichen Prüfung auf das ORA / Änderung des Rechnungsprüfungsgesetzes

4.2. Bericht zu den Aufgaben der Kommission im Einzelnen

4.2.1. Kontrolle der fachlichen Qualität der Aufgaben der Rechnungsprüfungsämter

Gemäß § 12 Satz 1 RPG obliegt der Kommission die regelmäßige Kontrolle der fachlichen Qualität der im Rechnungsprüfungsgesetz beschriebenen Aufgaben der Rechnungsprüfungsämter. Im Rahmen der Qualitätskontrolle kann sich die Kommission von den Rechnungsprüfungsämtern Berichte über Jahresabschlussprüfungen sowie über sonstige Prüfungen vorlegen lassen. Sie kann von den Rechnungsprüfungsämtern alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die für eine sorgfältige Qualitätskontrolle notwendig sind (§ 14 RPG).

4.2.2. Besuche in den Rechnungsprüfungsämtern

Die Kommission hat in 2020 in Person von fünf ehrenamtlichen Mitgliedern erneut Besuche in den Rechnungsprüfungsämtern vorgenommen und sich dort jeweils die Prüfungsunterlagen von Eröffnungsbilanz- oder Jahresabschlussprüfungen vorlegen und erläutern lassen. (§ 14 RPG).

Bei diesen Besuchen wurden zur Beurteilung der Qualität der Prüfungsdurchführung einheitlich die folgenden Fragestellungen zugrunde gelegt:

- A. Risikoorientierter Prüfungsansatz**
- B. Prüfungsstrategie / Prüfungsplan**
- C. Prüfungsnachweise**
- D. Organisation der Arbeitspapiere**
- E. Ableitung des Prüfungsurteils / Berichterstattung**

Bei den Besuchen sind zufriedenstellende Ergebnisse in Bezug auf die Anforderungen an die Qualität der durchgeführten Prüfungen festgestellt worden. Es hat sich gezeigt, dass sich in den Themengebieten C. und E. Verbesserungen gegenüber den Ergebnissen der Jahre 2018 und 2019 erkennen lassen. Es gibt noch Verbesserungspotential in den Themengebieten A. und B. insb. bei den Dokumentationsanforderungen.

Die in den Prüfungsberichten zu Beginn jeweils stichpunktartig dargestellten wesentlichen Prüfungsergebnisse sind bei den Besuchen in 2020 insgesamt sehr positiv aufgefallen. Diese Darstellung der Prüfungsergebnisse unterstützt sowohl das Leitungsgremium der geprüften kirchlichen Körperschaft als auch die Aufsicht bei der Durchführung ihrer jeweiligen Arbeit.

Die zusammengefassten Ergebnisse – quantitativer wie qualitativer Natur – wurden in der Sitzung der Kommission am 8. September 2020 vorgestellt und beraten.

Die Kommissionsmitglieder sind sich einig, dass die Besuche im Hinblick auf die Überprüfung der Qualität der Prüfungsdurchführung notwendig sind und sich im Hinblick auf die Steigerung der Qualität der Prüfungsdurchführung positiv auswirken und aus diesen Gründen in 2021 erneut durchgeführt werden sollen.

4.2.2. Überprüfung der Einhaltung einer nachhaltigen Fort- und Weiterbildung der Prüferinnen und Prüfer

Die Überprüfung der Einhaltung einer nachhaltigen Fort- und Weiterbildung der Prüferinnen und Prüfer ist nach § 13 Abs. 3 Satz 2 RPG Aufgabe der Kommission.

Mit dem im Jahr 2011 verabschiedeten KPSt: „Fort- und Weiterbildung der Rechnungsprüferinnen und –prüfer“ (aktuelle Fassung vom 12.11.2019) hat die Kommission dargelegt, welche Anforderungen sie bei der Prüfung der Einhaltung einer nachhaltigen Fort- und Weiterbildung stellt. Dieser KPSt gibt u.a. den Prüferinnen und Prüfern einen Mindestumfang der strukturierten Fort- und Weiterbildung von 30 Stunden im Durchschnitt der letzten drei Jahre vor.

Die Kommission hat die ihr vollständig vorgelegten Nachweise der fünf Rechnungsprüfungsämter für das Jahr 2019 überprüft. Es haben sich – bis auf geringfügige Stundenunterschreitungen in einem Rechnungsprüfungsamt - keine Beanstandungen ergeben.

Neben der Einhaltung der Mindeststundenzahl war insbesondere die Teilnahme an NKF-bezogenen Fortbildungsmaßnahmen sowie an Schulungen zum prüferischen Vorgehen nach den Kirchlichen Prüfungsstandards der Kommission Gegenstand der Überprüfung.

Im Rahmen der diesjährigen Qualitätskontrolle wurden für die in den vorgelegten Fortbildungsnachweisen aufgeführten Fortbildungsmaßnahmen in Stichproben weitere Belege zum Nachweis eingesehen, was ebenfalls zu keinen Beanstandungen führte.

4.2.3. Verabschiedung und ständige Weiterentwicklung verbindlicher Kirchlicher Prüfungsstandards

Gemäß § 12 Satz 2 RPG beschließt und verabschiedet die Kommission die Kirchlichen Prüfungsstandards und hat nach § 13 Abs. 3 RPG die Aufgabe, die für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung und die sonstigen Prüfungshandlungen verbindlichen Kirchlichen Prüfungsstandards ständig weiter zu entwickeln.

In Erfüllung dieser Aufgabe hat die Kommission in 2019 redaktionelle Anpassungen an allen bestehenden Kirchlichen Prüfungsstandards, die unter Berücksichtigung der Vorgaben nach der KF-VO sowie der „Verordnung zur Vereinfachung der Aufstellung von Jahresabschlüssen für die Jahre 2009-2018“ erstellt wurden, beschlossen.

Daneben hat die Kommission sämtliche Kirchlichen Prüfungsstandards umgearbeitet, um sie an die Vorgaben der seit dem 1. Januar 2019 anzuwendenden Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung, anzupassen.

In 2020 sind keine weiteren Kirchlichen Prüfungsstandards erarbeitet worden. Überarbeitungen oder Anpassungen der bestehenden Kirchlichen Prüfungsstandards waren nicht erforderlich.

Eine Übersicht des aktuellen Standes der bisher verabschiedeten Kirchlichen Prüfungsstandards mit Angabe der Veröffentlichung ist als **Anlage 2** beigefügt.

4.2.4. Die für die Rechnungsprüfung einzusetzende Software

Gemäß § 13 Abs. 5 RPG entscheidet die Kommission über die für die Rechnungsprüfung einzusetzende Software.

In der Sitzung vom 08.11.2016 hat die Kommission hierzu folgenden Beschluss gefasst:

„Das Programm der Firma DATEV eG, Paumgartnerstraße 6-14, 90429 Nürnberg (**DATEV PRÜFUNG ÖR**) ist das i.S.d. § 13 Abs. 5 RPG bei der Rechnungsprüfung einzusetzende Prüfprogramm.“

In 2017 konnten nach Fertigstellung der Anpassungsarbeiten für den kirchlichen Bereich und einer ersten Funktionsprüfung die Verträge unterzeichnet werden.

In 2018 hat das Rechnungsprüfungsamt Rhein Ruhr Wupper den Testbetrieb für die Prüfungssoftware durchgeführt. Da die Ergebnisse des Testbetriebs positiv waren, wurde eine Empfehlung zur Installation und zum Einsatz des Programms in der gesamten Rechnungsprüfung ausgesprochen. Mittlerweile ist die Prüfungssoftware in 4 von 5 Rechnungsprüfungsämtern installiert. An einer ersten Schulung der DATEV eG zur Einführung des Programms haben Mitarbeitende aus 4 von 5 Rechnungsprüfungsämtern teilgenommen.

In 2019 wurde die Arbeit mit der Prüfungssoftware intensiviert. Insbesondere werden in 4 von 5 Rechnungsprüfungsämtern sowohl die Prüfungshandlungen, deren Dokumentation sowie die Berichterstattung über die Prüfung unter Nutzung der Software – in unterschiedlichem Umfang – vorgenommen. Die Einführung der Prüfungssoftware im letzten Rechnungsprüfungsamt ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

In 2020 ist die Arbeit mit der Prüfungssoftware in vier von fünf Rechnungsprüfungsämtern mittlerweile Routine geworden. Prüfungshandlungen und deren Dokumentation sowie die Berichterstattung über die Prüfung werden unter Nutzung der Software vorgenommen. Ab Ende des Jahres 2020 wird die Prüfungssoftware auch im letzten Rechnungsprüfungsamt genutzt.

4.2.5. Regelmäßige Berichterstattung an die Landessynode (einschl. Kirchlicher Prüfungsstandards)

Mit dem vorliegenden Bericht an die Landessynode im Januar 2021 erfüllt die Kommission ihre Aufgabe gemäß § 13 Abs. 4 RPG. Die von ihr in Vorjahren verabschiedeten Kirchlichen Prüfungsstandards wurden bereits in den vorangegangenen Berichten an die Landessynode zur Kenntnis gegeben.

4.2.6. Beteiligung bei das Prüfungs- oder Rechnungswesen betreffenden Gesetzen und Verordnungen

Nach § 15 RPG sind der Kommission Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, die das Prüfungs- oder Rechnungswesen betreffen, mit hinreichender Frist zur Stellungnahme vorzulegen.

Im Zuge dessen hat die Kommission in 2020 Stellungnahmen abgegeben.

Im Schreiben vom 14.09.2020 zur 3. Änderung der Richtlinie zur Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung und im Schreiben vom 11.11.2020 zur Übertragung der landeskirchlichen Prüfung auf das Oberrechnungsamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (ORA) / Änderung des Rechnungsprüfungsgesetzes.

Düsseldorf, den 11. November 2020

Kommission für Rechnungsprüfungsqualität der Evangelischen Kirche im Rheinland

Der Vorsitzende

gez. Matthias Stürmlinger

Anlagen

Anlage 1 Mitglieder der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität

Anlage 2 Übersicht der verabschiedeten Kirchlichen Prüfungsstandards

Bericht der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität – Anlage 1

Mitglieder der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität

Gewählte Mitglieder

Matthias Stürmlinger, Wachtendonk - **Vorsitzender**

Dipl.-Kfm.; Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

- Mitglied des Finanzausschusses der Kirchengemeinde
Straelen-Wachtendonk

Udo Dabringhausen, Wuppertal – **stellvertretender Vorsitzender**

Steuerberater

- Vorsitzender des Rechnungsprüfungsvorstands der
Rechnungsprüfungsstelle Rhein-Ruhr-Wupper
- Mitglied des Finanzausschusses der Kirchengemeinde
Wuppertal-Ronsdorf

Wilhelm Abmeyer, Remscheid

Dipl.-Vw.; Steuerberater

Dr. Stefan Lascho, Düsseldorf

Direktor beim Landesrechnungshof

Michael Luckhaus, Lebach

Dipl.-Vw.; Steuerberater

- Mitglied des Rechnungsprüfungsvorstands der
Rechnungsprüfungsstelle Südrhein-Saar

Dr. jur. Burkhard Schmidt, Trier

Berater in der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen der Europäischen Kommission – Zuständigkeit für Interne Kontrollsysteme und Koordinierung der Rechnungsprüfungen (bis Ende 2019)

- Mitglied des Rechnungsprüfungsvorstands der
Rechnungsprüfungsstelle Südrhein-Saar (bis Ende August 2020)
- Mitglied im Ständigen Finanzausschuss der Landessynode

Leiter der Rechnungsprüfungsämter

Norbert Blaesy

Kirchenverwaltungsdirektor

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Südrhein-Saar, Koblenz

Volker Bogner

Kirchenverwaltungsdirektor

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Düsseldorf, Düsseldorf

- Vertreter der Rechnungsprüfungsämter der EKIR in der Arbeitsgemeinschaft der Leitungen der kirchlichen Rechnungsprüfungseinrichtungen in der EKD (kirpag)
- Mitglied der Stellenbewertungskommission für Rechnungsprüfung in der EKIR

Christian Buchholz

Dipl.-Verw.-wirt/Kirchenverwaltungsdirektor

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Niederrhein, Krefeld

Herbert Gerlach

Kirchenverwaltungsdirektor

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper, Velbert

- Mitglied der Stellenbewertungskommission für Rechnungsprüfung in der EKIR
- Mitglied der AG Tariftreue in der EKIR

Claudia Schwab

Juristin

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes Köln-Bonn-Hessen, Köln

- Vorsitzende des Verbandes der Rechnungsprüfung in der EKIR

Kirchliche Prüfungsstandards der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität der Evangelischen Kirche im Rheinland

Der jeweils aktuelle Stand ist über das EKIR Portal der Internetseite der Evangelischen Kirche im Rheinland unter dem Thema: Rechnungsprüfung auf der Seite der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität zu entnehmen:

A. Prüfungsstandards unter Beachtung der Vorgaben der KF-VO (anzuwenden für Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse bis einschließlich 31.12.2018)

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 1 RPG

(Stand: 12.11.2019) nebst Anlagen

- Anlage 1: Gliederung für die Prüfungsplanung
- Anlage 2a: Zusammenfassung von Bilanzposten für die Anwendung der Wesentlichkeitsgrenze
- Anlage 2b: Zusammenfassung von Posten der Ergebnisrechnung für die Anwendung der Wesentlichkeitsgrenze
- Anlage 3: Checklisten zu aussagebezogenen Prüfungshandlungen für den Jahresabschluss
- Anlage 4a: Liste der berichtigten Prüfungsdifferenzen (einschließlich Ausweisfehler)
- Anlage 4b: Liste der nicht berichtigten Prüfungsdifferenzen (einschließlich Ausweisfehler)
- Anlage 5a: Liste der berichtigten Prüfungsfeststellungen zum Anhang
- Anlage 5b: Liste der nicht berichtigten Prüfungsfeststellungen zum Anhang
- Anlage 6: Mehrjährige Prüfungsplanung
- Anlage 7: Gliederung der Arbeitspapiere
- Anlage 8a: Bestätigungsvermerk uneingeschränkt
- Anlage 8b: Bestätigungsvermerk eingeschränkt
- Anlage 8c: Bestätigungsvermerk versagt

Berichterstattung über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 1 RPG

(Stand 12.11.2019) nebst Anlage

Muster eines Prüfungsberichtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 1 RPG einschließlich Erläuterungen

Prüfung von Eröffnungsbilanzen gemäß § 140 Abs. 14 KF-VO

(Stand 12.11.2019) nebst Anlagen

- Anlage 1: Gliederung für die Prüfungsplanung
- Anlage 2: Zusammenfassung von Bilanzposten für die Anwendung der Wesentlichkeitsgrenze
- Anlage 3: Checklisten zu aussagebezogenen Prüfungshandlungen für die Eröffnungsbilanz
- Anlage 4a: Liste der berichtigten Prüfungsdifferenzen (einschließlich Ausweisfehler)
- Anlage 4b: Liste der nicht berichtigten Prüfungsdifferenzen (einschließlich Ausweisfehler)
- Anlage 5a: Liste der berichtigten Prüfungsfeststellungen zum Anhang
- Anlage 5b: Liste der nicht berichtigten Prüfungsfeststellungen zum Anhang
- Anlage 6: Gliederung des Prüfungsberichts
- Anlage 7a: Bestätigungsvermerk uneingeschränkt
- Anlage 7b: Bestätigungsvermerk eingeschränkt
- Anlage 7c: Bestätigungsvermerk versagt

**B. Prüfungsstandards unter Beachtung der Vorgaben der WIVO
(anzuwenden für Jahresabschlüsse ab 01.01.2019)**

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 1 RPG

(Stand: 12.11.2019) nebst Anlagen

- Anlage 1: Gliederung für die Prüfungsplanung
- Anlage 2a: Zusammenfassung von Bilanzposten für die Anwendung der Wesentlichkeitsgrenze
- Anlage 2b: Zusammenfassung von Posten der Ergebnisrechnung für die Anwendung der Wesentlichkeitsgrenze
- Anlage 3a-h: Checklisten zu aussagebezogenen Prüfungshandlungen für den Jahresabschluss
- Anlage 4a: Liste der berichtigten Prüfungsdifferenzen (einschließlich Ausweisfehler)
- Anlage 4b: Liste der nicht berichtigten Prüfungsdifferenzen (einschließlich Ausweisfehler)
- Anlage 5a: Liste der berichtigten Prüfungsfeststellungen zum Anhang und Lagebericht
- Anlage 5b: Liste der nicht berichtigten Prüfungsfeststellungen zum Anhang und Lagebericht
- Anlage 6: Mehrjährige Prüfungsplanung
- Anlage 7: Gliederung der Arbeitspapiere (Dauerakte und Jahresakte)
- Anlage 8a: Bestätigungsvermerk uneingeschränkt
- Anlage 8b: Bestätigungsvermerk eingeschränkt
- Anlage 8c: Bestätigungsvermerk versagt

Berichterstattung über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 1 RPG

(Stand 12.11.2019) nebst Anlage

Muster eines Prüfungsberichtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 1 RPG einschließlich Erläuterungen

C. Sonstige Prüfungsstandards

Qualitätssicherung in den Rechnungsprüfungsämtern

(Stand: 12.11.2019) nebst Anlage

Anlage: Gesprächsdokumentation gemäß Tz. 18

Fort- und Weiterbildung der Rechnungsprüferinnen und –prüfer

(Stand: 12.11.2019) nebst Anlage

Formular zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung